STAATSARCHIV HAMBURG

314-15

Nr. 2238

314 -15 Oberfinanzpräsident

~~Abl. 1998~~

~~F 193~~

Oberfinanzdirektion Hamburg
Bundesvermögens- und Bauabteilung
— BV 41 —

F 193

Nr. 2238

Chaim Fränkel Nachlass

K

F 193

4) a Reg -

Hamburg, den 11. Nov. 1
Magdalenenstr. 64a

Geschrieben
Gelesen
Abgesandt

HANSESTADT HAMBURG

WIEDERGUTMACHUNGSSTELLE
Dr. He/Pa
Aktenzeichen: 14296/48A

F 193

(24a) HAMBURG 36, 16.12.1948
GR. BLEICHEN 23, I., ZIMMER 105
FERNSPRECHER: 34 78 25 — 29

RG

56, den 8.10.
r 448
12 51 - 232.
direktion
urg
1952
kt. 1952
Anla

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
H a m b u r g 11
Rödingsmarkt 83

Der in Zürich wohnhafte Chaim Nachman Frankel, geb. 23.7.1884 in Vascouti, macht hier Wiedergutmachungsansprüche geltend mit der Behauptung, am 5. oder 7.8.1939 der Speditionsfirma A.T.G. Leipzig seinen Lift zum Versand nach Palästina aufgegeben zu haben. Dieser Lift sei am 17.8.39 mit dem Dampfer "Belgrad" verschifft worden, der Dampfer hätte Havarie erlitten, war nach Hamburg zurückgerufen und das Umzugsgut ausgeladen. Dieses ist vermutlich dann später durch die Gestapo beschlagnahmt und versteigert worden.
Ich bitte um Aufnahme von Ermittlungen und um Ihren Bericht in doppelter Ausfertigung.

(Dr. Heine)

ränkel.

.1.49 in Verb
nde ich Absch
rer-Stocker,
enntnisnahme
rich die Ange

an »Sozialbehörde (Amtska
ssenstunden 8-13 Uhr, son
eben.

Druck: Gebr. Böckmann, Hamburg, EP 65 — 3743-5000, 10. 48, Kl. A.

- F 193 - BV 43 a Reg -

Hamburg, den 11. Nov. 1952
Magdalenenstr. 64a

Ermittlungsbericht

Betr.: Rückerst...

Geschrieben Ehler. 11.
Gelesen
Abgesandt

Freie und
HANSESTADT HAMBURG

SOZIALBEHÖRDE
Amt für Wiedergutmachung
G 14 296 - Fo 5 - Po./Cr.

Hamburg 36, den 8.10.1952.
Drehbahn 36 V., Zimmer 448
Telefon: 34 12 51 - 232.

Oberfinanzdirektion Hamburg
13. OKT. 1952
14. Okt. 1952
Anl.

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten,
Hamburg 11
Rödingsmarkt 83.

Betr.: Wiedergutmachungssache des Herrn Ch.N.Fränkel.

Unter Bezunahme auf Ihr Schreiben vom 3.1.49 in Verbindung mit dem hiesigen Schreiben vom 16.12.48 übersende ich Abschrift eines Schreibens des Rechtsanwalts Dr.C.W.Scherer-Stocker, Zürich 1, St.Peterstr.10, vom 30.9.52 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung, ob auf Grund dieser Mitteilung aus Zürich die Angelegenheit gefördert werden kann.

1 Anlage.

(Polenz)
Referent.

- F 193 - BV 43 a Reg -

Hamburg, den 11. Nov. 1952
Magdalenenstr. 64a

5

Geschrieben Fräulein Ha.
Gelesen
Abgesandt

Ermittlungsbericht

Betr.: Rückerstattungssache Chaim Nachmann Fränkel

Abschrift/Cr.
Dr.C.W.Scherer-Stocker
Rechtsanwalt

Zürich 1, den 30.9.1952
St.Peterstr. 10.

3

An die
Hansestadt Hamburg
- Amt für Wiedergutmachung-,
H a m b u r g 36
Drehbahn 36 V
- Deutschland -

Betr.: Wg. 14 296/48 - Fo 5 -
Wiedergutmachungssache des Herrn Ch.N. Fränkel.

Sehr geehrte Herren !
In Beantwortung Ihres Schreibens vom 6.Dez. 1951 teile ich Ihnen mit, daß Herr Fränkel seinerzeit den Auftrag der Allg.Transportgesellschaft vorm. Gondrand & Mangili, Leizig, übertragen hatte. Diese hatte den Lift auf dem Dampfer "Belgrad" der Deutschen Levante Linie GmbH. Hamburg verschifft. Der Dampfer "Belgrad" musste wegen Havarie auf der Fahrt nach Hamburg umkehren, wo die an Bord befindliche Ladung gelöscht wurde. Von diesem Moment an muss der Lift wieder der Allg.Transportgesellschaft zur Verfügung gestanden haben.

Ich hoffe, daß Sie auf Grund von diesen Angaben für eine Erledigung des Falles besorgt sein können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
gez. C.W. Scherer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Krone, Ass.Re.

- F 193 - BV 43 a Reg -

Hamburg, den 11. Nov. 1952
Magdalenenstr. 64a

Geschrieben 11/
Gelesen
Abgesandt

Ermittlungsbericht

Betr.: Rückerstattungssache Chaim Nachmann Fränkel

Die Ermittlungen nach dem Umzugsgut des Obengenannten haben ergeben, dass der Wirtschaftsprüfer Dr. Krichhauff, Hamburg, Neuer Wall 10, am 4.3.42 vom Amtsgericht Hamburg unter dem AZ. 116 VIII U 330 als Abwesenheitspfleger für das Umzugsgut aus dem Dampfer "Belgrad" eingesetzt worden war.

Nach Auskunft des Abwesenheitspflegers ist eine Versteigerung von Umzugsgut auf den Namen Fränkel nicht festzustellen. Dagegen wurde 1 Lift mit Umzugsgut gez. "Haifa 1701" im Gewicht von 1755 kg für "unbekannt" versteigert. Ob es sich hierbei tatsächlich um das Umzugsgut des Obengenannten gehandelt hat, konnte beim Abwesenheitspfleger nicht festgestellt werden.

Wie aus der beim Amtsgericht Hamburg - Abtl. 116 - vorhandenen Pflegschaftsakte ersichtlich ist, wurde dieser Lift auf Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 11.3.42 durch den Versteigerer Heinrich Schopmann, Hamburg, Hohe Bleichen 30, am 24.6.42 versteigert. Aus den Versteigerungsunterlagen geht jedoch hervor, dass es sich hierbei um das Umzugsgut des Samuel K o h a n, Berlin, und nicht des Chaim Nachmann Fränkel handelte.

Weitere Ermittlungen in dieser Angelegenheit sind nur möglich, wenn die genaue Bezeichnung des Lifts und der Name des hiesigen Versteigerers angegeben werden.-

Speichert

OFD
F 193 - BY - 413-6

Hamburg, den 9. Feb. 1954

Geschäftsbuch Fol. 10/2
Gebühren H 10/2 54
Abgesandt 11. 2. 54

1) Kanzlei fertige Schreiben an:

+

United Restitution Office
München
Maria Theresia Str. 11

Betrifft: Rückerstattungssache Chaim Yasknann Fränkel ./. D.R.
Auf die Schreiben vom 5. und 13. Januar 1954 wird mitgeteilt, daß das Umzugsgut, wie bereits im Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg ausgeführt worden ist, nach der vorliegenden Gestapoliste durch den hiesigen Auktionator Carl F. Schlüter unter dem Namen Samojlo Reiter zur Versteigerung gekommen ist.
Danach sind die Gegenstände nicht mehr vorhanden. Eine Naturrestitution, d. h. Rückgabe der Gegenstände in natura, ist somit nicht möglich, es kann deshalb nur Schadenersatz gewährt werden.
Wie das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, geht der Schadenersatzanspruch aus Art. 26 Abs. 2 REG auf einen Reichsmarkbetrag, der dem Wert der eingezogenen Vermögens entspricht. Eine Umstellung dieser RM-Beträge auf DM Währung kann nach § 14 U.G. nicht erfolgen, weil die Umstellung der Reichsverpflichtungen einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten ist. Diese Regelung muß abgewartet werden.
Das beim hiesigen Wiedergutmachungsamt von dem inzwischen verstorbenen Herrn Chaim Yasknann Fränkel anhängig gemachte Rückerstattungsverfahren (II Z 5457) ist noch nicht abgeschlossen. Die Erben des Herrn Ch. Y. Fränkel werden von dem Herrn Rechtsanwalt Dr. E. W. Scherer-Stocker, Zürich 1, Tiefenhöfe 8, vertreten.
Für Abgeltung dieser Ansprüche hatte ich einen RM-Feststellungsbescheid in Höhe von RM. 7.600,- zugestimmt. Für Zahlung eines DM-Betrages habe ich mich nicht bereit erklärt.
Der Schadenersatz für das versteigerte Umzugsgut ~~wird~~ jetzt auch von der Jewish Trust Corporation an Stelle von Samojlo Reiter vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg unter dem Aktenzeichen: II Z 9169 geltend gemacht worden ist.
~~In diesem Verfahren~~ dürfte die Aktivlegitimation erst der Klärung

2/ Abschrift für die Akte
3/ Fr.

Im Auftrage
Kr
9/2 Kr.

OFD Hamburg
- F 193 - BV 413 b -

Hamburg xx13, den 9.Febr.1954
xxxxxxxx xxxx36 11 91
Postanschrift:Hartungstr.5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13,Magdalenenstr.64a

An das
United Restitution Office

M ü n c h e n
Maria Theresia Str. 11

Oberfinanzdirektion Hamburg
EV u. EA
Az.: 413
Eing.: 12 FEB. 1954
Anhgeb.: BV 4/1 Anl.:

Betr.: Rückerstattungssache Chaim Nachmann Fränkel
gegen Deutsches Reich

Auf die Schreiben vom 5. und 13. Januar 1954 wird mitgeteilt, dass das Umzugsgut, wie bereits im Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 9.12.52 an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg ausgeführt worden ist, nach der vorliegenden Gestapoliste durch den hiesigen Auktionator Carl F. Schlüter unter dem Namen Samojlo Reiter zur Versteigerung gekommen ist.

Danach sind die Gegenstände nicht mehr vorhanden. Eine Naturalrestitution, d.h. Rückgabe der Gegenstände in natura ist somit nicht möglich, es kann deshalb nur Schadensersatz gewährt werden.

Wie das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, geht der Schadensersatzanspruch aus Art. 26 Abs. 2 REG auf einen Reichsmarkbetrag, der dem damaligen Wert des eingezogenen Vermögens entspricht. Eine Umstellung dieses RM-Betrages auf DM-Währung kann nach § 14 UG nicht erfolgen, weil die Umstellung der Reichsverpflichtungen einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten ist. Diese Regelung muss abgewartet werden.

Das beim hiesigen Wiedergutmachungsamt von dem inzwischen verstorbenen Herrn Chaim Nachmann Fränkel anhängig gemachte Rückerstattungsverfahren (II Z 5457) ist noch nicht abgeschlossen. Die Erben des Herrn Ch.N. Fränkel werden von Herrn Rechtsanwalt Dr. C.W. Scherer-Stocker, Zürich 1, Tiefenhöhe 8, vertreten.

Zur Abgeltung dieser Ansprüche hatte ich einem RM-Feststellungsbeschluss in Höhe von RM 7.600,- zugestimmt. Zur Zahlung eines DM-Betrages habe ich mich nicht bereit erklärt.

Dr.H/St. Da Schadensersatz für das versteigerte Umzugsgut jetzt auch von der Jewish Trust Corporation an Stelle von Samojlo Reit vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg unte dem Aktenzeichen V/Z 9169 geltend gemacht wird, bedarf die Aktivlegitimation erst der Klärung.-

Im Auftrag

(Dr.Horstkotte)

R. C. W. SCHERER-STOCKER
RECHTSANWALT

TEL. (051) 23 87 68
POSTCHECKKONTO VIII 6812
BANK: SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN ZÜRICH
TELEGRAMM-ADRESSE:
RUSTOR

ZÜRICH 1, den
TIEFENHÖFE 8
(am Paradeplatz)

8. Oktober 1954

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Az.: 413 13. Okt. 1954
Eing.: 11. OKT. 1954
Sachgeb.: 41 Anl.:

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg,
Magdalenenstrasse 64 a,
H a m b u r g

zuhanden von Herrn Sillem

Sehr geehrter Herr Sillem,

in der Rückerstattungssache Erben Ch.N.Fränkel, in welcher am 24. v.M. die Verhandlung vor dem Landgericht Hamburg stattfand, haben wir einen Vergleich geschlossen. Aus der Fassung des Vergleiches unter III bin ich mir nicht ganz im klaren, ob dies nun definitiv bedeutet, dass wenn das diesbezügliche neue Gesetz einmal erschienen ist, meinen Klienten DM 12.650.-- zustehen. Ich möchte Sie bitten, mir dies noch bestätigen zu wollen.

Meine Klienten sind grundsätzlich bereit, sich an den Vergleich heute schon zu halten, wenn meine Ansicht richtig ist, nämlich die, dass nach Inkrafttreten des diesbezüglichen Gesetzes ihnen der Betrag in DM zusteht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

R. C. W. Scherer

13

DR. C. W. SCHERER-STOCKER
RECHTSANWALT

TEL. (051) 23 87 68
POSTCHECKKONTO VIII 6812
BANK: SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN ZÜRICH
TELEGRAMM-ADRESSE:
RUSTOR

ZÜRICH 1, den 26. Oktober 1954
TIEFENHÖFE 8
(am Paradeplatz)

Ri 28 Dez 54

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg,
Büro: Wiedergutmachung,
Magdalenenstr.64 a,
H a m b u r g 13

zuhanden von Herrn Sillem

Betr. Rückerstattungssache Erben Ch.N.Fränkel
Ihre Zeichen: - F 193 - BV 413 b -

Sehr geehrter Herr Sillem,

in der Rückerstattungssache Erben Ch.N.Fränkel danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 14.dies.

Wie ich Ihnen schon anlässlich der Verhandlung in Hamburg bemerkt habe, bedarf mein Klient Benno Fränkel, welcher heute wieder in Deutschland wohnt und von dessen Flüchtlingsausweis ich Ihnen eine Photokopie beilege, dringend eines grösseren Betrages, um sich wieder eine Existenz gründen zu können. Dabei hat sich mein Klient überlegt, ob die Erben Fränkel ihren Anspruch nicht abtreten können. Er hat eine Firma Starax im Fürstentum Liechtenstein gefunden, welche bereit wäre, gegen Abtretung der Forderung Herrn Fränkel den Betrag sofort zur Auszahlung zu bringen. Es ist mir nun bekannt, dass der Schuldner die Forderungsabtretung anerkennen muss. Ich erlaube mir die höfliche Anfrage, ob das möglich wäre. Dabei bin ich mir selbstverständlich bewusst, dass der Forderungsanspruch der Starax sich nur auf den Betrag beziehen kann, welchen der Schuldner eines Tages nach Inkrafttreten der

Gesetze schuldet.

Indem ich Ihrer Rückäusserung mit Interesse entgegensehe, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

C. V. Bleuler

Abschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
1 Ko Js 200/57

Berlin NW 40, den 8. Oktober 1957
Turmstr. 91
Ruf: 35 01 11

An die
Grosse Strafkammer des
Landgerichts Berlin

B e r l i n NW 40

A n k l a g e s c h r i f t

Bl. 1a

Der Kaufmann Benno F r ä n k e l,
geboren am 13. August in Leipzig,
zuletzt wohnhaft gewesen Berlin-Schmargendorf,
Franzensbader Straße 4,
ungeklärte (Rumänische) Staatsangehörigkeit,
verheiratet,

- z.Zt. in anderer Sache in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Berlin NW 40, Alt-Moabit 12a, Gef.Buch Nr. 351/57 -,

wird angeklagt,

in den Jahren 1955 und 1956

in Berlin und Hamburg

fortgesetzt handelnd

in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vorspiegelung falscher Tatsachen einen Irrtum erregte,

indem er

der Oberfinanzdirektion Hamburg gegenüber wahrheitswidrig erklärte, er habe über den ihm, seinen Geschwistern und

seiner Mutter in ungeteilter Erbengemeinschaft zustehenden rechtskräftig zuerkannten Wiedergutmachungsanspruch in Höhe von 12.650,--DM in keiner Weise verfügt,so das ihm die Oberfinanzdirektion Hamburg in zwei Raten ein Darlehn in Höhe von insgesamt 6.300,--DM auszahlte, obwohl er einen Teilbetrag des Wiedergutmachungsanspruches in Höhe von insgesamt 7.500,--DM an den Rechtsanwalt Dr. Scherer-Stocker für ein gewährtes Darlehn und für Prozesskosten abgetreten hatte.

-Vergehen, strafbar nach § 263 StGB.-

Beweismittel:

I. Angaben des Angeschuldigten.

II. Zeugen:

Bl.7 1. Handelsagent Kurt M o s e r, Berlin W 30, Habsburger Str.6,

Bl.14 2. Verkaufsassistent Peter B. H o y m a n n, Essen-Bredeney, Im Riek 31,

Bl.9 3. Kaufmann Dr.rer.pol Horst S c h e r k a m p, 1. Wohnsitz: München 23, Fuchsstr. 5, 2. Wohnsitz: Berlin W 15, Emsener Str. 19/20.

III. Überführungsstücke:

BA. F 193 der Oberfinanzdirektion Hamburg.

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Bl.1 ff BA Der inzwischen verstorbene Vater des Angeschuldigten hatte bei der Oberfinanzdirektion Hamburg Wiedergutmachungsansprüche für verlorengegangenes Umzugsgut gestellt. Am 24. September 1954 schlossen die Erben nach

Bl.133 BA dem verstorbenen Vater des Angeschuldigten mit der Oberfinanzdirektion Hamburg einen Vergleich dahingehend, daß im Wege der Wiedergutmachung 12.650,--DM an sie gezahlt werden sollten. Die Erben, die Mutter

Bl.2ff DarlehensBA und die Geschwister des Angeschuldigten, traten diesen Anspruch an ihn ab. Nach Art.4 des dritten Teiles des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung

entstandener Fragen hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Milliarden DM zu erfüllen. Frist und Methode der Zahlung sollten durch ein Bundesgesetz geregelt werden, das bisher noch nicht erlassen worden ist. Demnach konnte der Anspruch der Erben nach dem verstorbenen Vater des Angeschuldigten auf Zahlung von 12.650,--DM bisher noch nicht befriedigt werden. Nach dem Erlass des Bundesministers für Finanzen vom 27. November 1954 durfte
Bl.15 ff jedoch an den Berechtigten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, u.a. dann, wenn dieser bedürftig ist, ein Darlehn bis zur Höhe von 50% des festgestellten Wiedergutmachungsanspruches gewährt werden.

Unter Bezugnahme auf diese Bestimmung des Erlasses des Bundesministers für Finanzen beantragte der Angeschuldigte mit Schreiben vom 15. Juli 1955 bei der
Bl.12 Darlehens-BA Oberfinanzdirektion Hamburg die Gewährung eines Darlehns in Höhe von 5.000,--DM auf den festgestellten Rückerstattungsanspruch in Höhe von 12.650,--DM. Zum Beweise seiner Mittellosigkeit legte er Schreiben der Zeugen Moser, Hoymann und Dr. Scherkamp vor, aus denen ersichtlich ist, daß sie den Angeschuldigten zur Rückzahlung der ihm gegebenen Darlehen mahnen. Gleichzei-
Bl.24 a.a.O. tig versicherte er, daß der ihm zustehende Rückerstattungsanspruch nicht an Dritte verpfändet oder abgetreten worden
Bl.28 a.a.O. ist. Daraufhin wurde durch Verfügung vom 19. Juli 1955 dem Angeschuldigten ein Darlehn in Höhe von 5.000,--DM gewährt. Zur Erlangung eines weiteren Darlehns gab der
Bl.38 a.a.O. Angeschuldigte mit Schreiben vom 11. Januar 1956 erneut die Versicherung ab, daß die ihm zustehenden Ansprüche weder ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden sind. Daraufhin bewilligte der Bundesminister für Finanzen ein weiteres zinsloses Darlehn in
Bl.48 a.a.O. Höhe von 1.300,--DM.

Die vom Angeschuldigten Fränkel abgegebenen Erklärungen sind unrichtig. Der Angeschuldigte Fränkel hat zwar von den Zeugen Dr. Scherkamp, Moser und Hoymann Darlehen

erhalten. Diese Zeugen drängten ihn jedoch keineswegs so ernsthaft zur Rückzahlung, wie aus den der Oberfinanzdirektion Hamburg vorgelegten Briefen ersichtlich ist; vielmehr sind diese Briefe lediglich auf Veranlassung des Angeschuldigten Fränkel gefertigt worden. Des weiteren verschwieg der Angeschuldigte,
Bl.59 a.a.O. daß er am 5. Juli 1955 einen Teilbetrag von 7.500,--DM der durch den Vergleich vom 24.September 1954 vor dem Landgericht Hamburg festgelegten Forderung in Höhe von 12.650,--DM an den Rechtsanwalt Dr. Scherer-Stocker in Zürich abget-reten hatte. Diese Abtretung war erfolgt, weil der Angeschuldigte folgende Darlehen von dem Rechtsanwalt Dr. Scherer-Stocker erhalten hatte:

Bl.61 a.a.O.

3.500,--Schweizer Franken zwischen dem 26.September und 15. Oktober 1954

2.000,--Schweizer Franken am 26. Januar 1955

500,-- DM im August 1955.

Des weiteren schuldete der Angeschuldigte dem Rechtsanwalt Dr. Scherer-Stocker 1.500,--DM als Anwaltshonorar.

Wäre dieser Sachverhalt der Oberfinanzdirektion Hamburg bekannt gewesen, hätte sie dem Angeschuldigten kein Darlehn gewährt und der Rechtsanwalt Dr. Scherer-Stocker hätte hinsichtlich seiner Forderung befriedigt werden können.

Bl.32 d.A. Der Angeschuldigte gibt den objektiven Sachverhalt zu. Er bestreitet jedoch, sich strafbar gemacht zu haben. Er ist der Ansicht, der Rechtsanwalt Dr. Scherer-Stocker hätte aus dem Differenzbetrag zwischen des ihm von der Oberfinanzdirektion Hamburg gewährten Darlehns in Höhe von 6.300,--DM und dem Rückerstattungsanspruch in Höhe von 12.650,--DM befriedigt werden können. Diese Auffassung ist jedoch unrichtig, denn der Differenzbetrag in Höhe von 6.350,--DM reicht zur Befriedigung des Rechtsanwalts Dr. Scherer-Stocker, der eine Forderung in Höhe von 7.500,--DM geltend macht, nicht aus. Des weiteren ist infolge der ausstehenden gesetzlichen Regelung ungewiss, wann und in welcher Höhe die Rück-

An die
Oberfinanzdirekt
Hamburg 13
Hartungstraße 5
zu: - F 193 - BV

88

erstattungsansprüche tatsächlich befriedigt werden können.

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren zu eröffnen
und die Hauptverhandlung vor der
Grossen Strafkammer des Landgerichts
Berlin stattfinden zu lassen
sowie die Verbindung mit der Sache
- 1 Ko Js 72/57 - anzuordnen.

Im Auftrage:

gez. Röhl,

Staatsanwalt.

Rr/Rr

Oberfinanzdirektion Hamburg
Az.:
Eing.: 28. OKT. 1957 29. OKT. 1957
Sachgeb.: 33 Anl.:

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13
Hartungstraße 5

zu: - F 193 - BV 33 -

zur Abrechnung 1647 für die G e s t a p o in Sachen
Samojlo R e i t e r, früher Leipzig, Aktenzeichen 3198/1941.

104

30. Sept. 1

1 6 6 4

die G e s t a p o, Hamburg in Sachen R 120

Samojlo R e i t e r

Aktenzeichen: 3198/41

123	2867	1 Gemälde v. Grobe "Frau am Strand	500.--	
164	2868	1 dto. v. Dooren "Männerkopf"	10.--	
163	2869	1 dto. dto.	32.--	
			542.--	
		5%	27.10	
			-.--	
			2.70	
Vers. 2‰	/550		1.10	30.90
				511.10

Uebertrag:

zur Akte [illegible]

Samojlo R e i t e r, früher Leipzig, Aktenzeichen 3198/1941.

105
5

21.7. 1

L

die Geheime Staatspolizei Hamburg i/Sa

R e i t e r Aktz. 3198/41

24 1 Lift 1471, Atege 416 35.--

1.75
-.--
-.20

1.95
33.05

ler
sseln

Uebertrag:

106

18. Juli

1

1647

die G e s t a p o, Hamburg in Sachen

Samojlo R e i t e r, früher Leipzig

Aktenzeichen 3198/41

lt.anliegender Aufstellung 4.487.80

Die Silbersachen sind rot angekreuzt.

5%	224.40	
	-.--	
	22.45	
Vers. 2‰ a/ 4.500	9.--	ler
Packer M 5.-- p. ‰ kg.	267.85	sseln
a/ 2.400.-	12.--	4.219.95
abz.Kauf der Soz.Verwa.		513.--
		3.706.95

Abschrift

A u f s t e l l u n g

zur Abrechnung 1647 für die G e s t a p o in Sachen

Samojlo R e i t e r, früher Leipzig, Aktenzeichen 3198/1941.

2865		Privatsachen, Fotos, Schriftsachen,	
66	1o	an jüdischen Religionsverband, Pakete Fewa, 6 Persil, an Gestapo	
7o	1	Brücke 11o/175	
71	1	do. 1o5/165	17o.--
72	1	do. 1oo/31o	15o.--
73	1	do. 1oo/165	5o.--
74		div.Bücher	15o.--
75	1	Radio "Telefunken"	265.--
76		div.Essgeschirr	12o.--
77	1	Kaffee- und Teeservice	15.--
78		div. Kristall	43.--
79	21	verschiedene Gläser	29.--
8o	9	verschiedene Kristallvasen	12.--
81	1	Werkzeugschrank	54.--
82	1	Pfanne und 2 Töpfe elektr.	3o.--
83	1	Backhaube	1o.5o
84	1	Staubsauger 220 V.	4.--
85		div. Knöpfe	45.--
86		div. Grammophonplatten	3.--
87	1	Schreibzeug	12.--
88	1	Holzfigur	15.--
89	1	Kupferkessel	11.--
9o	1	kleine Uhr	6.--
91	1	do. do.	o,6o
92	1	kleine Figur	1.--
93	1	Rauchservice u. Chips	2.--
94	5	kl.Figuren und 1 Geldbörse	11.--
95	2	Figuren, 1 Dose, 1Vase	66.--
96	1	Kaffeekanne	5.--
97	6	Paar Mokkatassen	3.5o
98	12	Paar Mokkatassen	11.--
99	1	Kristallschale, 2 Karaffen	7.--
2900	1	grosser und 11 kleine Kristallteller	13.--
o1/o2	5	Porzellanteller und 1 Korb 6 Schüsseln	25.--
o3		div. Porzellanschalen und Teller	5.--
o4		Likörservice	16.--
o5	1	Kaffeeservice	26.--
o6	1	Kaffeeservice	8.5o
o7	1	elektr.Bügeleisen 22o V.	1o.--
o8	1	Fleischwolf	9.--
o9	1	Ventilator 22o V.	4.5o
1o	1	Ventilator	3.--
11	5	Bilder	7.--
12	9	Bilder	11.5o
13	1	kl.Stadtkoffer und div. Mappen	6.--
14	2	Schreibmappen	3.--
			15.--
		Uebertrag:	RM. 1.464.1o

Uebertrag RM 1.464.10

2915	2	Handfeger	3.--
16	1	Wäscheleine	3.--
17	3	Flöten	2.--
18	1	Geigen m/Kasten	7.--
19	1	Foto M/Stativ	25.--
20		div.Schmucksachen und Ketten	22.--
21	23	versch.Löffel, 11 Gabeln 3 Eislöffel, 1 Zuckerzange, 1700 Gr.	
22	2	Leuchter, 1 Turm, 1 Pokal, 1 Teesieb, 1 kl. Teller, 1 Kl. Schiff, 17 versch. Becher 2 Serviettenringe, 6 Likörbecher, 3 Pfeffer und Salz 1350 Gr.	195.-- X
		Koffer und 1 Stadtkoffer	125.--
23	1	Nähkasten m/Inhalt	3.50 X
24	1	Hutschachtel und 3 Hüte	12.--
25	1	Tasche und div.Wolle	5.--
26	1	Tasche	5.50
27	2	Tasche	2.--
28	1	Tasche	36.--
29	1	Taschen	17.--
30	3	Paar Damenschuhe	4.--
31	1	Paar Damenschuhe	3.--
32/39	8	Paar Herrenstiefel	46.--
40	1	Paar Sandalen	4.--
41	1	Paar Hausschuhe	3.50
42	1	Paar Herrenüberschuhe	1.--
43	1	Paar Damenüberschuhe	1.20
44	1	Paar Damenüberschuhe	1.50
45	1	Paar Herrenwasserstiefel	3.--
46	1	Paar do.	10.--
47	1	Aktentasche	8.--
48	1	Kleiderrock	2.--
49	1	Kleid	8.--
50	1	Morgenrock	4.--
51	2	Kleider	12.--
52/53	1	Kleider	21.--
54	1	Kostüm	16.--
55	7	Kleider	22.--
56/62	2	Damenjacken	55.50
63/64	2	Mäntel	14.50
65/66	1	Wolljacke	100.--
67	1	Kleid	13.--
68	1	Hausanzug	4.50
69	1	Wolljacke	4.50
70	2	Herrenhosen	15.--
71	1	Schlafrock	11.--
72	1	Hausjacke	3.--
73	2	Hosen und 1 Jacke	20.--
74	1	Anzug, 3 teilig	48.--
75	1	Hose	11.--
76	2	Smokings	20.--
77/78	1	Smoking	60.--
79	2	Smokings	16.--
80	1	Anzug 2 teilig	40.--
81			15.--

Übertrag RM 2.548.30

		Übertrag	2.548.30
	1	Anzug	40.—
2982	1	Mantel	25.—
83	1	Mantel	21.—
84	1	Mantel	6.—
85	1	Mantel	28.—
86	1	Mantel	40.—
87	1	Pelzmantel defekt	85.—
88	1	Hose	1o.—
89	4	Kissen	28.—
9o	5	Kissen	3.—
91	4	Kissen	14.—
92	1	Divandecke	39.—
93	1	Decke	5.—
97	1	Stores, 1 Vorhang, 1 Falle	23.—
98	2	Stores defekt	8.—
99		div.kl.Decken	9.—
Wool	4	runde Decken	22.—
02	9	Tischtücher	25.—
05	11	Decken, 6 Servietten	40.—
07	6	Frottiertücher	6.—
11		div.Servietten	17.—
13	1	Fries und div.kl.Decken	12.—
15	1	Strananzug, 1 Strandhose	
16		1 Herren und 1 Damenkittel u.div.	21.—
19	1	Nachtanzug und 5 Hemden } 2Strandhosen,3Netzhemden } 2 Hosen }	36.—
2o	4	Oberhemden, 2 Hemdhosen und 1 Unterhose	21.—
21		def.Wäsche	17.5o
22	2	Pyjamas,1 Nachthemd, 7 Unterkleider, 3 Hemden	26.—
23	1	Kinderbadetuch und Unterlagen	6.—
24		def.Damenwäsche	9.—
25		def.Wüsche	17.5o
26		def.Wäsche	1.—
27		def.Wäsche	18.—
28	2	Walljacken und 1 Pullover	11.—
29	5	Schals und 1 Pullover	1o.—
3o	21	Paar Strümpfe	16.—
31	1	Schal und div. Stoffreste	8.5o
32	1	Vorlage und div. Stoffreste	1o.5o
33	1	Muff, 2 Pelzkragen und 1 Pelzrest	12.—
34	1	Stück Leder	8.—
35	1	Kittel, 3 Hosen und Badezeug	1o.5o
36	3	Feudel, 2o Seifen und 6 Staubtücher	1.5o
37	1	Beutel m/Kragen, Schlipsen und Taschentüchern	6.5o
38	1	Tasche m/2 Paar Handschuhen, 2 Paar Skihandschuhen und Gürtel	4.—
39	1	Rucksack	7.—
4o	1	Beutel m/diversen Strümpfen def.	17.5o
		Übertrag	RM 3.35o.3o

			Übertrag	3.350.30
3o41	1		Couchlampe	
42	1		do.	10.--
43	1		Kleiderschrank	16.--
44	1		Wandbett m/Auflagen	31.--
48	1		runder Tisch	60.--
49	1		Nähmaschine	36.--
5o/51	1		Frisiertoilette, 2 Stühle	80.--
52	1		Rauchtisch	31.--
53	1		Salonschrank	13.--
54	1		Tischlampe	10.--
55	3		versch.Kissen	3.--
57	2		Steppdecken	4.--
58	1		Fusskissen	40.--
59	1		Rauchtisch zerlegt	2.--
6o	1		Spezialnähmaschinen	4.5o
61			div.Schrubber und Bohnerbesen	62.--
62	1		Kiste m/Hausrat	12.--
63	5		Wiehersstühle	35.--
64	1		Kinderwagen	1o.--
65	1		Kinderbett m/Auflagen	5o.--
66	1		Kinderbadewanne	25.--
67	1		Herrenfahrrad	1o.--
68	1		kl.Truhe	61.--
69	1		runder Tisch	1.--
7o	1		Petroleumkocher	4.--
71	2		alte Koffer	4.--
				1o.--
			RM	3.974.8o
div.			verschiedene Haushaltsgegenstände, Wäsche usw. gekauft von der Sozialverwaltung	513.--
			Erlös RM	4.487.8o

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Oberfinanzdirektion Hamburg
F 193 - BV - ~~43a~~ ~~43b~~ 413

Hamburg 13, den 9 Dez 1952.
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr.64a

V f g .

1.) Kanzlei fertige von dem Schreiben zu 2.) eine Reinschrift und 3 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. 1 Abschrift ist für die Akte bestimmt.

10. Dez. 1952
Gesehen 13.12.52
Rf

2.) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Abschrift

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg
O 5210 - R 118 - P 53 h

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

(24a) **Hamburg 11,** **3. Januar 1950**
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

An die
Fa. Jewish Relief Unit.
z.Hd. von Herrn Jockson
(24a) H a m b u r g 1
Burchardstrasse 14

Betr.: Wiedergutmachungssache Samojle R e ite r, früher Leipzig.
Ihr Antrag vom 29.12.d.Js.

Das Umzugsgut des Herrn Reiter ist im Auftrag und für Rechnung der ehemaligen Gestapo durch den hiesigen Auktionator Carl F. Schlüter verwertet worden. Abschriften der Abrechnungen über die Versteigerung werden mit einer Aufstellung über die erzielten Einzelerlöse in doppelter Ausfertigung beigefügt. Weitere Unterlagen, aus denen die Namen und Anschriften der Käufer zu ersehen sind, befinden sich weder bei Schlüter noch bei der genannten Polizeidienststelle. Über den Verbleib der Erlöse kann keine Auskunft erteilt werden, da die Akten der Gestapo vernichtet wurden. Es ist möglich, dass die letztgenannte Polizeidienststelle den Erlös zusammen mit anderen Erlösen

aus

+) Nichtzutreffendes bitte streichen!

8/12.

aus der Verwertung von Umzugsgütern kurz vor der Besetzung Hamburgs an die Oberfinanzkasse Hamburg abgeführt hat. Über die hohe Summe, die bei dieser Kasse einging, fehlt jegliche Erläuterung der darin enthaltenen Einzelerlöse.

Im Auftrag
gez. Dr. Topp

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg

F 193 - BV - 413 -

Hamburg 13, den 9. Dez. 1952
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro : Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel. : 34 1o o4

1121

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,

(24a) Hamburg 36,
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Chaim Nachmann F r ä n k e l
gegen
Deutsches Reich

Bezug: Dort. Schreiben vom 3.11.1952 -
Az. : II Z 5457

Anl. : 1 Akte des Wiedergutmachungsamtes Z 5457

Zu dem Antrag gemäß Bezugschreiben wird wie folgt Stellung genommen :

Nach meinen Ermittlungen wurde vom Amtsgericht Hamburg am 4.3.1942 unter dem Aktenzeichen : 116 VIII U 33o der Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Krichhauff, Hamburg, Neuerwall 1o, als Abwesenheitspfleger für das Ladungsgut des infolge Havarie zurückgekehrten Dampfers "Belgrad" eingesetzt. Die Ladungsgüter wurden versteigert und die erzielten Erlöse auf Sparkonten hinterlegt.

Nach Auskunft des Abwesenheitspflegers konnte jedoch eine Versteigerung von Umzugsgut auf den Namen Fränkel nicht festgestellt werden.

In der Akte des Wiedergutmachungsamts Hamburg - Z 5457 - habe ich nun eine Abschrift eines Schreibens der Deutschen Levante - Linie an den Oberfinanzpräsidenten Bremen vom 23. November 1949 (Blatt 6) vorgefunden, wonach das Umzugsgut am 5.6.1941 auf Grund des vorgelegten Originalkonnossements dem Ablader, die Allgemeine Transportgesellschaft vorm. Gindrand & Mangili m.b.H., für Dr. S. Reiter, Leipzig, zur Auslieferung freigegeben worden ist. Herr Dr. S. Reiter ist der Schwiegersohn des Antragstellers (s.Bl.4).

Bei der Durchsicht der hier noch vorhandenen Gestapolisten und Versteigerungsunterlagen über Veräußerungen von Hausständen konnte festgestellt werden, daß der vom Antragsteller beanspruchte Lift mit der Bezeichnung 1471 Atege 416 bei der Auktionsfirma Carl F. Schlüter unter dem Namen Samojlo Reiter zur Versteigerung gekommen ist. Der erzielte Bruttoerlös betrug = RM 5.o64,8o.

Nach den von den hiesigen Wiedergutmachungskammern in ständiger Praxis angewandten Bewertungsgrundsätzen errechnet sich der Schadenswert des entzogenen Umzugsgutes auf RM 7.6oo.--.

Unter der Voraussetzung, daß von Herrn Dr. S. Reiter keine Ansprüche in dieser Sache geltend gemacht werden, bin ich mit dem Erlaß eines RM - Feststellungsbeschlusses in der genannten

Höhe

Höhe einverstanden.

Entziehungszeitpunkt : 3o. 9.1941.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Die mir zur Einsichtnahme überlassene WGA - Akte wird anliegend zurückgegeben.

Im Auftrag

gez. Binert

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte

FINANZDIREKTION
OBERFINANZPRÄSIDENT
KANZLEI

118

Abschrift von Abschrift

Deutsche Levante - Linie
G.m.b.H.

Hamburg 1, 23. November 1949
Ferdinandstr. 56

Der Oberfinanzpräsident
B r e m e n

Amt für Vermögenskontrolle - Wiedergutmachungsbehörde.
HC/uk Serial-Nr. Ra 849

MS. "Belgrad" Hamburg/Tel-Aviv B/L 354, Ablader ATEGE
Empfänger Dr.S. Reiter- ATEGE Leipzig 416 - 1 Liftvan 237o kg.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 21.d.M.

In dem Manifest des MS. "Belgrad" von Hamburg ist der obengenannte Liftvan verzeichnet, der mit dem von Ihnen genannten identisch sein dürfte.

M.S. "Belgrad" ist bei Ausbruch des Krieges nach Hamburg zurückgekehrt und hat seine Ladung hier gelöscht.

Der Ablader, die Allgemeine Transportgesellschaft vorm. Gindrand u. Mangili m.b.H. hat das Originalkonnossement am 5. Juni 1941 bei unserem Makler, der Firma Ernst Russ, zum Abstempeln vorgelegt. Daraufhin wurde der Liftvan zur Auslieferung freigegeben.

Über den weiteren Verbleib des Liftvans kann nur die ATEGE Auskunft geben.

Hochachtungsvoll
Deutsche Levante-Linie G.m.b.H.
gez. Unterschriften

i.V.

fo. 10/2 54

Abschrift von Abschrift

Deutsche Levante - Linie
G.m.b.H.

Hamburg 1, 23. November 1949
Ferdinandstr. 56

Der Oberfinanzpräsident
B r e m e n

Amt für Vermögenskontrolle - Wiedergutmachungsbehörde.
HC/uk Serial-Nr. Ra 849

MS. "Belgrad" Hamburg/Tel-Aviv B/L 354, Ablader ATEGE
Empfänger Dr.S. Reiter- ATEGE Leipzig 416 - 1 Liftvan 237o kg.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 21.d.M.

In dem Manifest des MS. "Belgrad" von Hamburg ist der obengenannte Liftvan verzeichnet, der mit dem von Ihnen genannten identisch sein dürfte.

M.S. "Belgrad" ist bei Ausbruch des Krieges nach Hamburg zurückgekehrt und hat seine Ladung hier gelöscht.

Der Ablader, die Allgemeine Transportgesellschaft vorm. Gindrand u. Mangili m.b.H. hat das Originalkonnossement am 5. Juni 1941 bei unserem Makler, der Firma Ernst Russ, zum Abstempeln vorgelegt. Daraufhin wurde der Liftvan zur Auslieferung freigegeben.

Über den weiteren Verbleib des Liftvans kann nur die ATEGE Auskunft geben.

Hochachtungsvoll
Deutsche Levante-Linie G.m.b.H.
gez. Unterschriften

v
Zeller
d. 10/2. 54

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: II/Z 5457
Bitte bei allen Eingaben angeben!

(24a) Hamburg 36, den 28. Juli 1954
Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 837a
Fernsprecher: 351731
Fernsprecher: (Durchwahl 35 10 91) (Bezirksnetz 46) App. 432

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. LA
Az.: - 2. Aug 1954
Eing.: 30. JULI 1954
Sachgeb.: 413 Anl.: -

Beschluss

In der Rückerstattungssache

1. der Witwe Sonja Fränkel geb. Schapira 13, Melchett Street, Tel Aviv, Israel,
2. des Benno Fränkel, Zürich/Schweiz, Hotel Ascot,
3. des Josef Leonardo Fränkel, Mailand, Via S. Antonio 14,
4. des Abraham Schafir (früher Albert Fränkel), 4, Bracha Fuld Street, Tel Aviv, Israel,
5. der Judith Jeanette Abir geb. Fränkel, 13, Melchett Street, Tel Aviv, Israel,
6. der Schulamith Fränkel geb. Schapira, Jerusalem Street, Hedera, Israel,
7. des minderjährigen Dan Fränkel, daselbst, gesetzlich vertreten durch seine Mutter, die Antragstellerin zu 6,

zu 1 bis 7 in Erbengemeinschaft nach dem am 16. Febr. 1949 verstorbenen Chaim Nachman Fränkel,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. C.W. Scherer-Stocker, Zürich 1, Tiefenhöfe 8,

Zustellungsbevollmächtigter: Justizoberinspektor Greiser, Landgericht Hamburg, Präsidialgeschäftsstelle,

gegen

das Deutsche Reich
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83
(Aktenzeichen: F 193 - BV - 413),

Antragsgegner,

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg durch Amtsgerichtsrat Fürstenau:

1. Den Antragstellern wird der Justizoberinspektor Greiser beim Landgericht Hamburg, Präsidialgeschäftsstelle, als Zustellungsbevollmächtigter beigeordnet.
2. Das Verfahren betreffend das Umzugsgut des Chaim Nachman Fränkel wird an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg verwiesen, da eine Einigung nicht zu erwarten ist.

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg 1 Hamburg

Fürstenau
Amtsgerichtsrat

Für richtige Ausfertigung:
Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

LG. Vordr. (W) Nr. I 5000. 3. 53. E0708

Abschrift für die Akte

Oberfinanzdirektion Hamburg
F 193 - BV 413b

Hamburg 13, den 2.September 1954
Postanschrift: Hartungstr.5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr.64a
Tel.: 36 11 91

126

An das
Landgericht Hamburg
1.Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(dreifach)

Anlage: 1 Gerichtsakte, 2 Beiakten - 1 WiK 479/54

In der Rückerstattungssache

= 1 WiK 479/54 =

II/Z 5457

Ch.N. F r ä n k e l ./. Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

werden die Gerichtsakten anliegend zurückgegeben.

Zum Verhandlungstermin am 24.September 1954 wird der Sachverhalt nochmals kurz zusammengefaßt:

Herr Ch.N.Fränkel beauftragte Anfang August 1939 die Speditionsfirma Allgemeine Transportgesellschaft vorm. Gondrand & Mangili m.b.H., Leipzig, mit der Versendung seines Umzugsgutes, verpackt in einem Lift, nach Palästina. Der Lift wurde mit "ATEGE 416 Tel Aviv" gekennzeichnet. Den Bestimmungsort hat der Lift nicht erreicht, weil der Dampfer "Belgrad" wegen Havarie zurückkehren mußte. Der Dampfer wurde in Hamburg gelöscht und die Güter im Freihafen eingelagert. Der Lift wurde daraufhin auf Grund vorgelegter Originalkonnossemente zur Auslieferung freigegeben. Nach den Angaben des Herrn Fränkel in seinem Schreiben vom 22.12.1948 befanden sich die Liftpapiere (Konnossemente) in Händen des Herrn Dr. S.Reiter. Der Lift ist offenbar nicht mehr zur Auslieferung gekommen, sondern von der Gestapo beschlagnahmt worden.

Nach dem hier vorliegenden Versteigerungsprotokoll des Auktionators Carl F.Schlüter ist der Herrn Fränkel gehörende Lift mit der Bezeichnung "ATEGE 416 Tel Aviv" im Auftrage der Gestapo unter dem Aktenzeichen 3198/41 für Samojlo Reiter, früher Leipzig, mit einem Bruttoerlös von RM 5.064,8o versteigert worden. Als Nettoerlös hat die Firma Schlüter lt.Gestapoliste RM 3.125,1o abgeführt.

Es steht fest, daß wegen des vorgenannten entzogenen Lifts in den bei der Kammer anhängigen Verfahren:

a) 1 WiK 477/54 - V/Z 9169
JTC anstelle von Reiter ./. Deutsches Reich

b) 1 WiK 478/54 - II/Z 4684
Fränkel Erben ./. Deutsches Reich

c) 1 WiK 479/54 - II/Z 5457
Fränkel Erben ./. Deutsches Reich

dieselben Ansprüche geltendgemacht werden.

Es ist im Verhandlungstermin am 24.September 1954 zu klären, wer von den Antragstellern anspruchsberechtigt ist.

Im Auftrag

gez.

(Kuhfuß)

Abschrift von Abschrift

127

Zürich, den 22.Dezember 1948

Ch. N. Frankel
c/o. E. Buehler
Clausiusstraße 36
Zürich / Schweiz

An das Zentralmeldeamt
für Anmeldung von Schadensersatzansprüchen
B a d N a u h e i m

Sehr geehrte Herren,

Wie ich soeben vom Vorsteher der Israelitischen Gemeinde in Bremen, Herrn Katz, erfahren habe, muß ich die nachstehende Angelegenheit bei Ihnen anmelden. Wie ich auch am 3o.Oktober und 3.Dezember an die Wiedergutmachungsstelle in Hamburg geschrieben habe, handelt es sich um folgendes:

Am 5. und 7.August 1939 übergab ich der Speditionsfirma ATG in Leipzig meinen Lift zum Versand nach Palästina, der gezeichnet war "ATEGE 416 Tel Aviv". Dieser Lift sollte am 12.8.1939 versandt werden, wurde aber erst am 17.8.1939 mit dem Dampfer "Belgrad" verschifft. Da der Dampfer aber Havarie erlitt, wurde er nach Hamburg zurückgerufen, woraufhin ich im September 1939 (ich hielt mich gerade in der Schweiz auf, im Begriffe nach Palästina auszuwandern) von der Havariegesellschaft aufgefordert wurde, den Wert des Liftes anzugeben, was ich auch getan habe. Im Oktober 1939 wanderte ich nach Palästina aus und da dasselbe Feindesland war, konnte ich nicht mehr mit Hamburg oder Leipzig korrespondieren, weshalb ich mich an eine Speditionsfirma in Triest wandte, die mich aufforderte, ihr die betreffenden Papiere einzusenden, was ich sofort machte. Da später Italien in den Krieg eintrat, konnte ich auch mit dieser Firma nicht weiter in Verbindung bleiben. Nach dem Kriege habe ich der betreffenden Firma einen eingeschriebenen Brief gesandt, welcher mit dem Vermerk zurückkam, daß dieselbe nicht mehr aufzufinden sei.

Bei späteren Nachforschungen habe ich erst folgende sich widersprechende Nachricht erhalten: Nach der einen wäre der Lift im Jahre 1942 im Bremer Freihafen eingelagert worden. Nach der anderen sei er im Hamburger Hafen zur Versteigerung gekommen.

Die Israelitische Gemeinde in Bremen teilt mir nun mit, daß auf Anweisung der Gestapo oder des Oberfinanzpräsidenten Bremen versteigert worden sind.

Meine Angaben sind: Chaim Nachman Frankel, geb. 23.7.1884 in Vascouti in der Bonkovina, früher Österreich, dann Rumänien, seit 19o2 in Leipzig (Sachsen). Ich bin im Besitze eines Passes, ausgestellt vom British Passport Officer in Palästina am 2.Oktober 1942, Nr.1557o1. In Palästina bin ich wohnhaft seit 2o.Oktober 1939, Melchettstraße 13, Tel-Aviv.

Am 21.Juli 1947 kam ich nach Europa für eine Geschäftsreise, wobei ich leider krank geworden bin und erst 12 Monate in Mailand liegen mußte. Seither befinde ich mich immer noch in der Schweiz im Sanatorium. Die Liftpapiere wurden s.Zt. an meinen Schwiegersohn, Herrn Dr.Reiter, Melchettstr.16, jetzt 13, geschickt.

Ich habe deren Zustellung verlangt, doch sind sie bis heute noch nicht eingetroffen und werde Ihnen dieselben zustellen, sobald ich in deren Besitz bin. Irgendwelche Nachrichten oder Anfragen bitte ich an nachstehende Adresse zu richten, von wo aus mir die Post jeweils in das Krankenhaus oder Sanatorium wo ich mich befinde nachgesandt wird. Meine Akten bei der Wiedergutmachungsstelle in Hamburg haben das Zeichen: 14296/48 A Dr. He/Pa.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Angelegenheit zu einem guten Ende bringen könnten und danke Ihnen im voraus bestens für Ihre Bemühungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Ch. Fraenkel

Ch.N.Frankel, c/o E Buehler,
Clausiusstraße 36, Zürich

F.d.R.d.A.

Weichenfeldt

Angestellte

Abschrift

Ausfertigung

125

Der Oberfinanzpräsident
Bremen
Amt für Vermögenskontrolle
Wiedergutmachungsbehörde

(23) Bremen, 2o.Dezember 1949
Haus des Reichs,
Richtweg 25
Fernspr.: 2 lo ol App.293

HC/uk
Serial-Nr. Ra - 849

B e s c h l u ß
in Sachen

des Herrn Ch. N. F r ä n k e l ,
p.A. E. Bühler, Zürich/Schweiz, Clausiusstraße 36

Antragsteller

Zustellungsbevollmächtigter:
Israelitische Gemeinde Bremen,
Bremen, Osterdeich 17

g e g e n

das Deutsche Reich

Antragsgegner

Der Antragsteller hat mit seiner Anmeldung vom 22.12.1948 die Rückerstattung eines Liftvan mit Umzugsgut, gezeichnet: "ATEGE 416 Tel Aviv", beantragt, das am 17.8.1939 mit dem Dampfer "Belgrad" nach Tel Aviv zur Verschiffung gelangte. Das Umzugsgut ist aber nicht in Tel Aviv angekommen, sondern ist gemäß dem Schreiben der Deutschen Levante-Linie G.m.b.H., Hamburg 1, Ferdinandstraße 56 vom 23.11.1949 wieder in Hamburg gelöscht worden, weil das MS "Belgrad" wegen Ausbruch des Krieges nach Hamburg zurückkehren mußte. Laut dem Schreiben der Firma Kühne & Nagel, Hamburg vom 14.12.1949 ist mit aller Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß das Umzugsgut entweder durch Fliegerangriff in Hamburg vernichtet oder dortselbst seitens der Gestapo beschlagnahmt und verkauft wurde. Die Zuständigkeit der Wiedergutmachungsbehörde Bremen ist daher nicht gegeben. Für die weitere Erledigung dieser Sache wird der Antrag daher an die

Central Claims Registry
Bad Nenndorf
186 H.Q. C.C.G. (B.E.)
B.A.O.R. 5

verwiesen, welche für die Anmeldung dieses Rückerstattungsantrages zuständig ist.

Gegen diesen Beschluß kann binnen einer Frist von 2 Monaten bei der Wiedergutmachungsbehörde Bremen Einspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses (Art.64 MRG 59).

Diese Entscheidung ist gebührenfrei (Artikel 72 MRG 59)

In Vertretung
gez. Dr.H.Müller

F.d.R.d.A.
Angestellte

Umzugsgutverzeichnis

129

Beförderungsart: Geschlossene Sendung, die zollsicher geschlossen werden kann.

F r ä n k e l, Chaim Nachmann, Leipzig-C. Nordstrasse 56 b.Kummer

Lfd. Nr.	Abschnitt	Zeitp.d. Anschaff.	Stck.	Gegenstand	Eink. Preis ca. p/Stk	Gesamt-Preis	heut. Preis ca. p/Stk.	Gesamt-Preis
	Altbesitz	vor 1933	3o	Tischtüch.	2o.-	6oo.-	4o.-	12oo.-
	"	" "	95	Servietten	5.-	495.-	5.-	495.-
	"	" "	12	Zierdecken	5.-	6o.-	5.-	6o.-
	"	" "	12	Deckchen	5.-	6o.-	5.-	6o.-
	"	" "	18	Bettücher	15.-	274.-	2o.-	36o.-
	"	" "	15	Bezüge	15.-	225.-	2o.-	3oo.-
	"	" "	6	Ueberschlag-laken	2o.	12o.-	3o.-	18o.-
	"	" "	2o					
	"	" "	2o	Kopfkissen	7.-	14o.-	1o.-	2oo.-
	"	" "	2o	kl.Kissen-Bez.	5.-	1oo.-	7.-	14o.-
	"	" "	18	Frottiertüch.	1o.-	18o.-	15.-	27o.-
	"	" "	14	weisse Handtüch.	5.-	9o.-	5.-	9o.-
	"	" "	12	Küchentücher	3.-	36.-	3.-	36.-
	Neuansch.	1939	12	Staublappen	-.5o	6.-	1.-	12.-
	"	"	12	Aufwaschlappen	-.4o	5.-	-.8o	9.6o
	Altbesitz	vor 1933	3	Badetücher	1o.-	3o.-	2o.-	6o.-
	"	" "	15	Oberhemden	15.-	225.-	25.-	375.-
	Neuansch.	1939	6	Schürzen	7.-	35.-	1o.-	6o.-
	Altbesitz	vor 1933	2	Kittel	1o.-	2o.-	1o.-	2o.-
	Ersatzansch.	1935	1	Rauchjacke	5o.-	5o.-	7o.-	7o.-
	"	vor 33/38	3	schw.Herren-Anzüge	2oo.-	6oo.-	3oo.-	9oo.-
	"	vor 1934	1	Herrenwintermantel		25o.-		4oo.-
	Altbesitz	vor 1933	1	Muff		2o.-		2o.-
	Ersatzansch.	1936	1	Damenwintermantel		15o.-		25o.-
	Altbesitz	vor 1933	2	Pelzmäntel	25o.-	5oo.-	5oo.-	1ooo.-
	"	" "	1	Stockschirm	2o.-	2o.-	5o.-	5o.-
	Ersatzansch.	" 33/37	6	Sommer-Unter-hosen	5.-	3o.-	6.-	36.-
	"	" "						
	"	" "	6	Winter.Unterhos.	7.-	42.-	8.-	56.-
	Altbesitz	" 1933	2	Steppdecken	15o.-	3oo.-	2oo.-	4oo.-
	"	" "	8	Uebergardinen	2o.-	16o.-	3o.-	24o.-
	"	" "	2	Chaisel.decken	1oo.-	2oo.-	1oo.-	2oo.-
	"	" "	2	Federkissen	2o.-	4o.-	4o.-	8o.-
	"	" "	1	Federdeckbett		1oo.-		2oo.-
	"	" "	14	Sofakissen	1o.-	14o.-	2o.-	28o.-
	Ersatzansch.	" 33/38	6 P	Herrenschuhe	2o.-	12o.-	4o.-	24o.-
	Neuansch.	1939	2 P	Stiefel	25.-	5o.-	5o.-	1oo.-
	Altbesitz	" 1933	2 P	Herr.Ueb.Schuhe	15.-	3o.-	3o.-	6o.-
	Ersatzansch.	" 33/38	8 P	Damenschuhe	2o.-	16o.-	4o.-	32o.-
	Altbesitz	" 1933	2 P	Damenüb.'schuhe	25.-	5o.-	5o.-	1oo.-
	"	" "	1	Fries	1o.-	1o.-	1o.-	1o.-
	"	" "	3	Bettvorleger	1oo.-	3oo.-	2oo.-	6oo.-
	"	" "	1	Läufer		2oo.-		4oo.-
	"	" "	4	gr.Bilder	5oo.-	2ooo.-	5oo.-	2ooo.-
	"	" "	div.	kleine Bilder)		2oo.-		2oo.-
	"	" "	"	Familienbilder)				
						8.423,-		12.139,6o

Blatt 2

138

Umzugsgutverzeichnis

Beförderungsart: Geschlossene Sendung, die zollsicher geschlossen werden kann.

F r ä n k e l, Chaim Nachmann, Leipzig-C. Nordstrasse 56 b.Kummer

Lfd. Nr.	Abschnitt	Zeitp.d. Anschaff.	Stck.	Gegenstand	Eink. Preis ca. p/Stk	Gesamt-Preis	heut. Preis ca. p/Stk.	Gesamt-Preis
						8.423.-		12.139.60
46	Altbesitz	vor 1933	4	Broncefiguren	2o.-	8o.-	5o.-	2oo.-
47	"	" "	1	Speiseservice		15o.-		4oo.-
48	"	" "	1	Moccaservice 6Pers.		5o.-		1oo.-
49	"	" "	1	Moccaservice 12"		15o.-		25o.-
5o	"	" "	1	Kompotteller		2o.-		5o.-
51	"	" "	3	Kaffeeservice 6Pers.		1oo.-		15o.-
	"	" "	1	Kaffeeservice12 "		15o.-		2oo.-
53	"	" "	18	Kristallteller	15.-	27o.-	3o.-	54o.-
54	"	" "	2	Kristallplatten	1oo.-	2oo.-	15o.-	3oo.-
55	"	" "	1	Kristallschüssel		5o.-		8o.-
56	"	" "	8	Kristallvasen	2o.-	16o.-	4o.-	32o.-
57	"	" "	12	Bowlengläser	1o.-	12o.-	15.-	18o.-
58	"	" "	12	Kompotteller	5.-	6o.-	8.-	96.-
59	"	" "	2	Kakesdosen	1o.-	2o.-	2o.-	4o.-
6o	"	" "	3	Römer	2o.-	6o.-	3o.-	9o.-
61	"	" "	6	Bierbecher	5.-	3o.-	1o.-	6o.-
62	"	" "	12	Weingläser	1o.-	12o.-	15.-	18o.-
63	"	" "	12	Likörgläser	1o.-	12o.-	15.-	18o.-
64	"	" "	2	Likörservice	5o.-	1oo.-	8o.-	16o.-
65	"	" "	2	Meissner Teller	5o.-	1oo.-	8o.-	16o.-
66	"	" "	6	Elfenbeinfiguren	2o.-	12o.-	4o.-	24o.-
67	"	" "	6	Likörbecher	1o.-	6o.-	2o.-	12o.-
68	"	" "	4	grosse Becher	25.-	1oo.-	4o.-	16o.-
69	"	" "	9	kleine Becher	2o.-	18o.-	3o.-	27o.-
7o			12	Kaffeelöffel				
71			1	Zange				
72			1	Zuckerzange				
73			1	Gebäckzange				
74			3	Salznäpfchen				
75	"	" "	2	Leuchter		5oo.-		1ooo.-
76			1	Riechbüchse				
77			2	Schalen				
78			1o	Dessertbestecke				
79			6	Tafelbestecke				
8o			1	Fischvorleger				
81			1	Sahnenlöffel				
82			1o	Vorleggabeln				
83	"	" "	1	Kristallkrug		2o.-		4o.-
84	"	" "	5	Kristallkaraffen	25.-	125.-	5o.-	25o.-
85	"	" "	div.	einzelne Teller u.Schüsseln		1oo.-		1oo.-
86	Ersatzansch.	nach 1933	2	Klappbetten	1oo.-	2oo.-	25o.-	5oo.-
87	"	" "	1	Couch		16o.-		4oo.-
88	Altbesitz	vor 1933	3	Schränke	6o.-	18o.-	15o.-	45o.-
89	"	" "	3	Tische	5o.-	15o.-	1oo.-	3oo.-
9o	"	" "	7	Stühle	1o.-	7o.-	3o.-	21o.-
91	"	" "	1	Sessel		4o.-		12o.-
92	"	" "	3	Schemel	6.-	18.-	2o.-	6o.-
92a	"	" "	1	Polsterstuhl		6o.-		2oo.-
						12.616.-		2o.2Pf.:6o

Blatt 3

Umzugsgutverzeichnis

Beförderungsart: Geschlossene Sendung, die zollsicher geschlossen werden kann.

F r ä n k e l, Chaim Nachmann, Leipzig-c, Nordstrasse 56 b.Kummer

Lfd. Nr.	Abschnitt	Zeitp.d. Anschaff.	Stck.	Gegenstand	Eink. Preis ca. p/Stk	Gesamt-Preis	heut. Preis ca. p/Stk.	Gesamt-Preis
						12.616.-		20.295.60
93	Altbesitz	vor 1933	1	Rauchtisch m. Glasplatte		50.-		120.-
	"	" "	1	Stehlampe		20.-		100.-
94								
95	Ersatzansch.	nach 1933	1	Stehlampe		40.-		100.-
96	Altbesitz	vor 1933	1	Holzfigur				
97	"		1	Schreibtischgarnitur				
98	"	" "	1	Schachtisch		100.-		250.-
99			1	Rauchgarnitur				
100			1	Zigarrenbecher				
101	"	" "	600	Bücher	5.-	3000.-	15.-	7500.-
102	"	" "	1	Nähmaschine		150.-		400.-
103	Ersatzansch.	nach 1933	1	Schreibmaschine Marke Remington No. 167473		200.-		400.-
105	"	" "	2	Bügeleisen,elektr.	30.-	60.-	30.-	60.-
106	Altbesitz	vor 1933	div.	Hausrat,Töpfe,Tiegel,Pfannen etc.		50.-		100.-
107	"	" "	7P	Gardinen	10.-	70.-	20.-	140.-
108	"	" "	7P	Vitragen	5.-	35.-	10.-	70.-
109	Ergänzungs, anschaff.	nach 1933	12P	Herrensocken	3.-	36.-	3.-	36.-
110	"	" "	12P	Herrenstrümpfe	4.-	48.-	6.-	72.-
111	"	" "	12P	Damenstrümpfe	5.-	60.-	7.-	84.-
112	"	vor 33/38	4	Herrenpullover	15.-	60.-	20.-	80.-
113	Altbesitz	vor 1933	1	Skihose		20.-		60.-
114	"	" "	36	Bügel	1.-	36.-	2.-	72.-
115	Ersatzansch.	" "	1	Staubsauger		100.-		200.-
116	"	1935	2	Einkaufstaschen	10.-	20.-	10.-	20.-
117	Altbesitz	" 1933	2	Stöcke	10.-	20.-	10.-	20.-
118	"	" "	1	Toilettentisch		150.-		150.-
119	"	" "	2	Stühle	10.-	20.-	15.-	30.-
120	Ersatzansch.	" 33/38	2	Damenpulver	15.-	30.-	25.-	50.-
120	"	nach 1933	1	Petroleumofen		50.-		50.-
120	Neuansch.	" "	1	Werkzeugkasten		100.-		100.-
121	Ersatzansch.	" "	1	elektr.Rasierapparat		40.-		75.-
122	"	" "	1	Badewanne		20.-		20.-
123	Neuansch.	1939	1	Kinderbettchen		25.-		40.-
124	"	"	1	Kinderwagen		75.-		150.-
125	"	"	1	Rucksack		15.-		15.-
126	Ersatzansch.	nach 1933	1	Matratze		75.-		100.-
127	"	" "	1	Heizkissen		10.-		25.-
128	Altbesitz	vor 1933	div.	Schuhspanner		10.-		10.-
129	"	" "	1	Kürschnermaschine		350.-		856.-
130	"	" "	1	Föhn		20.-		20.-
						17.781.-		31.864.60

132

Umzugsgutverzeichnis

Beförderungsart: Geschlossene Sendung, die zollsicher geschlossen werden kann.

F r ä n k e l, Chaim Nachmann, Leipzig-C, Nordstrasse 56 b. Kummer

Lfd. Nr.	Abschnitt	Zeitp.d. Anschaff.	Stck.	Gegenstand	Eink. Preis ca. p/Stk	Gesamt-Preis	heut. Preis ca. p/Stk.	Gesamt-Preis
						17.781.-		34.864.60
132	Ersatzansch.	nach 1933	1	Photoapparat		350.-		800.-
133	Altbesitz	vor " 1939	1	Piquiermaschine		200.-		500.-
134	Neuanschaff.	" 1933	div.	el.Kochtöpfe		50.-		50.-
135	Altbesitz		"	Küchengeräte, Schaufel, Bürsten, Besen, Wasserkessel etc.		100.-		100.-
	"	" "	1	Tischlampe		10.-		10.-
136	"	" "	50	Grammophonplatten	5.-	250.-		250.-
137	"	" "	40	Herrenkragen	1.-	40.-	1.-	40.-
138	"	" "	30	Manschetten	1.-	30.-	1.-	30.-
139	"	" "	2	Aktentaschen	15.-	30.-	20.-	40.-
140	"	1936	1	Fahrrad m.Zubehörteilen		100.-		150.-
141	Ersatzansch.	" 1933	1	Weckeruhr		25.-		25.-
142	Altbesitz	" "	1	kleine Stehuhr		25.-		25.-
143	"	" "	3	Tabletts	5.-	15.-	5.-	15.-
144	"	" "	1	Mörser		10.-		10.-
145	"	" "	15	Kravatten	5.-	75.-	5.-	75.-
146	Ergänz.ansch.	" 33/38	1	Knopflochmaschine		100.-		250.-
147	Neuansch.		1	Nähkasten				
148	Altbesitz	" "	div.	Nähzeug		20.-		20.-
149	"	" "	1	Teesieb				
150	"	" "	3	kl.Löffelchen				
151	"	" "	4	Eierbecher				
152	"	" "	1	Gemüselöffel				
153	"	" "	1	Geflügelscheere				
154	"	" "	7	kl. Becher				
155	"	" "	1	Serviettenring				
156	"	" "	1	Tellerchen				
157	"	" "	1	Salatheber		200.-		300.-
158	"	" "	2	Porz. Figuren		40.-		100.-
159	"	" "				~~19.781.-~~		~~34.864.60~~
						19.457.-		34.264.60

F (J. 24) Stern 5/10 Kö 133

Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
Az.: 1 WiK 478/54 verb.m. 1 WiK 479/54
II/Z 4684 II/Z 5457

Hamburg 36, den 24. September 1954

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor
Dr. Joost

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Engelschall
Amtsgerichtsrat Dr. Schröer

als Beisitzer

Fink, JA.

als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

1. der Witwe Sonja F r ä n k e l
geb. Schapira,
13, Melchett Street, Tel-Aviv, Israel,
2. des Benno F r ä n k e l ,
Zürich/Schweiz, Hotel Ascot,
3. des Josef Leonardo F r ä n k e l,
Mailand, Via S. Antonio 14,
4. des Abraham S c h a f i r (früher
Albert Fränkel),
4, Bracha Fuld Street, Tel-Aviv,
Israel,
5. der Judith Jeanette A b i r geb.
Fränkel,
13, Melchett Street, Tel-Aviv, Israel,
6. des minderjährigen Dan F r ä n k e l,
Jerusalem Street, Hedera, Israel,
gesetzlich vertreten durch seine
Mutter Schulamith Fränkel geb.
Schapira, daselbst,

zu 1. bis 6. in Erbengemeinschaft nach dem am 16. Februar 1949 verstorbenen Chaim Nachman Fränkel,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt
Dr. C.W. Scherer-Stocker, Zürich 1,
Tiefenhöfe 8,

Zustellungsbevollmächtigter:

Justizoberinspektor G r e i s e r ,
Landgericht Hamburg, Präsidial-
geschäftsstelle,

g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h ,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanz ehörde, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, Magdalenenstraße 64 a,
Az.: F 193 - BV - 413 -

Antragsgegner,

erschienen

Mod. 11/10. 54 Te

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. LA
Az.:
Eing.: 30. SEP. 1954 - 4. Okt. 1954
Sachgeb.: 413 Anl.: -

erschienen bei Aufruf

für die Antragsteller: RA. Dr. Scherer-Stocker,

für den Antragsgegner: Herr Sillem

Beschlossen und verkündet :

Die Sachen 1 WiK 478/54 und 1 WiK 479/54 werden zur gemeinsamen Verhandlung verbunden.

Es wurde festgestellt, daß der Sohn Oskar Fränkel bereits am 10. Juni 1948 in Israel verstorben ist, also vor dem am 16. Februar 1949 verstorbenen Erblasser Chaim Nachman Fränkel und demgemäß seine Witwe nicht Miterbin am Nachlaß sein kann.

Der Vertreter der Antragsteller erklärte daraufhin:
Die für die Antragstellerin zu 6) geltend gemachten Ansprüche werden zurückgenommen.

Beschlossen und verkündet:

Das Aktivrubrum (Bl. 51 d.A.) wird dahin berichtigt, daß die Antragstellerin zu 6) in Wegfall kommt und an ihre Stelle der bisherige Antragsteller zu 7) tritt.

Es wurden zwei Erklärungen des Dr. Samojlo Abir (Dr.Reiter) vom 26. August 1954 überreicht, aus welchen sich ergibt, daß das im Jahre 1939 mit dem Dampfer Belgrad verschiffte Umzugsgut das seines Schwiegervaters Chaim Nachman Fränkel gewesen ist, und daß der Unterzeichnete, Dr. Reiter, keinerlei Ansprüche hinsichtlich dieses Umzugsgutes geltend macht.
Der Vertreter der Antragsteller überreichte Schriftsatz vom 23.9.1954 für Gericht und Gegner, ferner die Einfuhr-

genehmigung

Einfuhrgenehmigung für den später versteigerten Lift sowie eine spezifizierte Liste des Umzugsgutes.

Die Parteien schlossen den folgenden

V e r g l e i c h :

I. Die Parteien sind sich darüber einig, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, wegen der Entziehung des Hausrats von Chaim Nachman Fränkel Ersatz zu leisten.

II. Die Parteien verpflichten sich, bei der nach Maßgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten zu bestimmenden Abgeltungssumme davon auszugehen, daß die Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches gegenüber den Antragstellern ihrem Nennbetrage nach RM 12.650,-- (in Worten: zwölftausendsechshundertundfünfzig Reichsmark) betragen.

Entziehungstag ist der 30. September 1941.

III. Die Parteien sind sich ferner darüber einig, daß der Wiederbeschaffungswert des entzogenen Hausrats 12.650,-- DM beträgt.

IV. Die außergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

V. Beiden Parteien steht das Recht zu, von diesem Vergleich zurückzutreten, anzuzeigen auf der Geschäftsstelle der 1. Wiedergutmachungskammer bis zum 23. Oktober 1954.

Vorgelesen und genehmigt.

Fink

Joost, Dr.

Landgericht Hamburg 32

Für richtige Ausfertigung:

Roker J. Ass.

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.